

Erlaubnis zur Heimreise im Krankheitsfall oder aus gegebenem Anlass

(wird im Klassentagebuch hinterlegt)

Stadt Nürnberg

Berufliche Schulen
Direktorat 11

Kompetenzzentrum
für Bau-, Farb- und
Holztechnik

Aufsicht und Haftung in der Schule

Während des Schulbesuchs liegt die Aufsichtspflicht und damit die Verantwortung für die Schüler bei den Lehrkräften der Schule. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auch darauf, dass Schüler nicht unbefugt das Schulgelände verlassen und die Heimfahrt antreten dürfen.

Eine Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes und damit gegebenenfalls zur Heimreise kann im *Einzelfall* bei Vorliegen besonderer Gründe von der Schule erteilt werden, wenn die Erziehungsberechtigten zugestimmt haben.

Schulleitung

Herr Köttig

Deumentenstr. 1

90489 Nürnberg

Zimmer-Nr. F 0211

Tel.: 09 11 / 2 31-88 55

Fax: 09 11 / 2 31-88 57

b11@stadt.nuernberg.de

www.b11.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo bis Fr 7.30 - 14.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 2, 21

Haltestelle Schoppershof

Ausgang Wieselerstraße

Schülerdaten

Name des Schülers/der Schülerin:

Klasse:

Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Hiermit gebe ich / geben wir mein / unser Einverständnis, dass mein(e)/ unser(e) Sohn/Tochter das Schulgelände im Krankheitsfall oder aus gegebenem Anlass verlassen und gegebenenfalls heimreisen darf.

Diese Einverständniserklärung gilt für die gesamte Schulzeit an der Beruflichen Schule 11.

Ich / wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Einverständniserklärung jederzeit von mir / uns widerrufen werden kann und ich / wir dies der Schule anzeigen muss / müssen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten



B11

Kompetenzzentrum für
Bau-, Farb- und Holzberufe